

Entgeltregelung für die Anmietung der Hagener Hütte am Ettelsberg in Willingen

Für die zeitliche Überlassung der Hütte werden Nutzungsentgelte erhoben. Die Berechnung der Entgelthöhe ist nach der <u>Grundregel</u> vorzunehmen: pro Person, Übernachtung und Preiskategorie.

Abweichend von der Grundregel werden grundsätzlich jedoch *Mindestentgelte* erhoben:

- Für normale (kurze) Wochenenden von freitags bis sonntags mindestens **60,00 Euro** (auch falls die Hütte nur eine Nacht genutzt wird).
- Für verlängerte Wochenenden (z.B. Ostern, Pfingsten, Himmelfahrt, Fronleichnam, Weihnachten und Neujahr sowie in Verbindung mit Feiertagen oder Brückentagen) mindestens 80,00 Euro (auch falls die Hütte nicht am kompletten langen Wochenende genutzt wird).

Das Hüttenentgelt (Grundregel) beträgt pro Person und Nacht (als Einheit) für

AV-Mitglieder - älter als 16 Jahre
7,50 Euro

• NICHTMITGLIEDER - älter als 16 Jahre 10,00 Euro

Jugendliche und Kinder
über 6 Jahre bis 16 Jahre
5,00 Euro

Kinder bis 6 Jahre sind entgeltfrei

(bitte das Geburtsjahr ins Hüttenbuch eintragen).

Achtung: Bei Absage eines reservierten Wochenendes innerhalb einer Frist von weniger als 4 Wochen vor dem gebuchten Termin sind die oben genannten Mindestentgelte fällig!

Stand: 01.01.2023